

Allgemeinstrom wird der für die Gemeinschaftsanlagen (Keller- und Treppenhauslicht, Waschküche u.a.) anfallende Strombedarf bezeichnet.

AllgemeinStrom (Grundversorgung)					
		netto	brutto	netto	brutto
bis 3.600 kWh/Jahr				mit Schwachlastregelung	
Arbeitspreis	Cent/kWh	44,78	53,29	45,08	53,65
Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit (21-6 Uhr)	Cent/kWh			38,23	45,49
Grundpreis	Euro/Monat	6,78	8,07	8,83	10,51
ab 3.601 kWh/Jahr				mit Schwachlastregelung	
Arbeitspreis	Cent/kWh	43,48	51,74	43,78	52,10
Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit (21-6 Uhr)	Cent/kWh			38,23	45,49
Grundpreis	Euro/Monat	10,68	12,71	12,73	15,15

- Preisstand: 01.02.2023
- Die genannten Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer von derzeit 2,05 Cent/kWh. Die Brutto-Endpreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19%).
- Gesetzliche Grundlage für die Gültigkeit der Preise ab dem 01.02.2023 ist die öffentliche Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe und unter www.stadtwerke-karlsruhe.de.

Grundlagen der Stromversorgung sind:

- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung mit Elektrizität (StromGVV)
- die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.